

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 22.10.2015
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.11.2015	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund beschließt, ist der vorliegende Haushaltsplanentwurf nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport für die Haushaltsplanung 2016 vom 08.09.2015 wurden die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund erstellt. Der Planentwurf umfasst folgende Bände:

- Band I - Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Stellenplan,
- Band II - Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmen,
- Band III - Jahresabschlüsse der städtischen Unternehmen,
- Band IV - Städtebauliche Sondervermögen.

Der Band I wird zur 1. Lesung am 05.11.2015 bereitgestellt. Die Bände II bis IV können aus Kapazitätsgründen jedoch erst bis zum 12.11.2015 zur Beratung vorgelegt werden.

In den darauffolgenden Wochen sollen in den Fraktionen und Ausschüssen der Bürgerschaft intensive und konstruktive Abstimmungen und Diskussionen geführt werden, so dass der Haushaltsplanentwurf 2016 am 10.12.2015 durch die Bürgerschaft beschlossen werden kann. Somit wird die Hansestadt Stralsund mit Beginn des Jahres 2016 der Rechtsaufsicht den Haushaltsplan 2016 für das Genehmigungsverfahren vorlegen können.

Alternativen:
keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2016 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmereiamt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow